

Zu unserer Hauptversammlung am 09. Juli 2013 ist uns von Herrn Dipl. Math. Hans-Günter Loch, Leiningen am 14. Juni 2013 nachfolgender Antrag zu TOP 4 der Tagesordnung zugegangen, den wir unseren Aktionären hiermit zugänglich machen.

Bonn, 18. Juni 2013, Eifelhöhen-Klinik AG

"Zu 4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2012 stelle ich folgende Gegenanträge:

- a) Keine Entlastung für Herrn Jörg Karsten Leue
- b) Keine Entlastung für Frau Birgit Wöstemeyer
- c) Keine Entlastung für Herrn Sigurd Roch

Begründung: Der gesamte Aufsichtsrat, insbesondere der Vorsitzende, haben versäumt, dem Vorstand ausreichende Unterstützung zu gewähren bzw. ausreichende Kontrollmechanismen zu etablieren, die zur Erreichung der in der letzten Hauptversammlung versprochenen wirtschaftlichen Ziele geführt hätten. Die insbesondere vom bei der letzten Hauptversammlung dominierenden Großaktionär durchgesetzten Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder sind im Vergleich mit sämtlichen börsennotierten Unternehmen ähnlicher Größenordnung und Ertragssituation weit überhöht. Dazu sind Sie auch im Vergleich zur Ausschüttungssumme völlig unvertretbar. Gerade im Vergleich mit den Unternehmen derselben Branche, die aber einen vielfachen Umsatz und Ertrag vorweisen, sind die bei der Gesellschaft gezahlten Vergütungen um ein Vielfaches zu hoch. Außergewöhnlich hohe Vergütungen wären unter Umständen dann vertretbar, wenn die Gesellschaft überdurchschnittliche Erfolge zu verzeichnen gehabt hätte, aber hier ist das Gegenteil der Fall."

Bonn, 18. Juni 2013
Dr. med. Markus-Michael-Küthmann